

# Gemeinde Salzhausen

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> GD/16/318		
Aktenzeichen: (10) 10 24 10 Federführend: Fachbereich Allgemeine Dienste	Datum: 01.11.2016 Verfasser: Philippe Ruth Sachbearbeiter Ruth		
<b>Bildung der Fachausschüsse</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.11.2016	Rat der Gemeinde Salzhausen	Entscheidung

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann gem. § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) aus der Mitte der Abgeordneten beratenden Ausschüsse bilden. Gem. § 71 Abs. 2 NKomVG legt die Vertretung die Anzahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Sitze eines jeden Ausschusses werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Danach erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung (Hare-Niemeyer-Verfahren). Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach dem oben beschriebenen Verfahren in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist.

Ratsmitglieder, die keine Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

Bisher waren folgenden Fachausschüsse vorhanden:

- Jugendausschuss
- Ausschuss für Kulturelles, Vereinsförderung, Landschaftspflege und Dorferneuerung (Multi-Ausschuss)
- Finanzausschuss und
- Bau, Planungs- und Wegeausschuss.

Den Ausschüssen gehörten 7 Ratsmitglieder an.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG können neben den Ratsmitgliedern andere Personen zu Mitgliedern der Fachausschüsse berufen werden. Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder haben kein Stimmrecht. Mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein. Dem Jugendausschuss gehören als beratenden Mitglieder mindestens 2 Personen an, die von den in der Gemeinde wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind. Von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe wurden vorgeschlagen:

- Herrn Sebastian Frahm und
- Herrn Andreas Brammer.

Bisher waren folgende beratende Mitglieder in den Fachausschüssen tätig:

- Herr Michael Klapproth → Finanzausschuss
- Herr Carsten Bockelmann → Bau-, Planungs-, und Wegeausschuss
- Herr Wolfgang Küchenmeister → Bau-, Planungs- und Wegeausschuss
- Herr Hans-Uwe Weyer → Multi-Ausschuss.

Nach dem vorher beschriebenen Verfahren und der gebildeten CDU/FDP-Gruppe ergibt sich folgende Sitzzuteilung für die einzelnen Fraktionen und Gruppen:

### Mit einer Gruppe CDU/FDP

#### Gemeinde Salzhausen - Besetzung Fachausschüsse

Fraktion/Gruppe	Basis	Basisanteil	Ber. Anteil	Sitzanteil	Grundsitze	Restsitz	Insgesamt
CDU/FDP	7	46,6667%	46,6667%	3,2667	3		3
SPD	2	13,3333%	13,3333%	0,9333		1	1
Grüne	2	13,3333%	13,3333%	0,9333		1	1
UWG	4	26,6667%	26,6667%	1,8667	1	1	2
	15	100,00%	100,00%	7,0000	4	3	7

7 Ausschussplätze sind nach Hare-Niemeyer zu besetzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

./.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Feststellungsbeschluss hängt von den Benennungen im Gemeinderat und den unter Tagesordnungspunkt 4. festgestellten Fraktionen und Gruppen ab.

#### **Anlagen:**

./.